

Entwurf eines Schreibens an die privat versicherten SGB XII-Leistungsempfänger, die nicht den Tarif gewechselt haben

Briefkopf des zuständigen Fachamtes für Grundsicherung und Soziales

Schreiben vom (...) mit der Empfehlung zum Wechsel in den Basistarif und Bescheid vom (...)

Sehr geehrte / -er Frau / Herr (...),

mit dem im Betreff genannten Schreiben haben wir Ihnen empfohlen, Ihre bisherige private Krankenversicherung auf den Basistarif umzustellen und dies uns gegenüber zu belegen.

Dieser Empfehlung sind Sie nicht nachgekommen. In dem im Betreff genannten Bescheid wurde daher - entsprechend unserer Ankündigung - der Beitrag berücksichtigt, den Sie im Falle einer Versicherung im Basistarif zahlen müssten.

Ergänzend weisen wir erneut darauf hin, dass der Träger der Sozialhilfe über die Beiträge für den Basistarif hinaus keine weiteren Aufwendungen übernehmen wird, die durch die Vereinbarung von Selbstbehalten, Zuschlägen, Leistungsausschlüssen, Wartezeiten oder gegenüber dem Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung geringeren Leistungen Ihres Versicherungstarifes entstehen; insbesondere werden keine Leistungen im Einzelfall nach dem Fünften Kapitel SGB XII erbracht. Gleiches gilt auch für Beitragsrückstände, Säumniszuschläge oder Mahngebühren.

Wir machen vor diesem Hintergrund darauf aufmerksam, dass durch einen Wechsel in den Basistarif Beitragsrückstände und Versorgungslücken vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen